|  |  |
| --- | --- |
| [Universität/Hochschule]  [Fakultät]  [Vorsitzender Prüfungsausschuss]  [Adresse] | [Name]  [Adresse]  [Matrikel]  [Ort/Datum] |

**Antrag gem. §17 Abs. 3 HHG auf Befreiung von der Lehrveranstaltung:**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Sehr geehrte/r [Frau/Herr Prof./Dr.]\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_,

hiermit beantrage ich die Befreiung von o.g. Prüfungsleistung im [Sommer-/Wintersemester] meines Studienganges \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_an der [Universität/Hochschule] \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_unter der Leitung von [Dozent/in]\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.

Nach dem Hessischen Hochschulgesetz (HHG §8 Abs. 3) wird es Studierenden ermöglicht, die Zulassung zur Abschlussprüfung zu erlangen, ohne dass sie Leistungsnachweise erbringen müssen, für die die Verwendung von Tieren vorgesehen ist. Danach hat die/der Studierende darzulegen, dass wissenschaftlich gleichwertige Methoden für den jeweiligen Versuch zur Verfügung stehen.

Im Gesetzestext **§17 HHG – Verwendung von Tieren** heißt es:

*(1) In der Lehre soll auf Tierversuche sowie auf die Verwendung von toten Tieren möglichst weitgehend verzichtet werden.*

*(2) Die Hochschulen entwickeln Lehrmethoden und -materialien, um die Verwendung von Tieren weiter zu vermeiden und zu verringern.*

*(3) Studiengänge sind so zu gestalten, dass Tiere zur Einübung von Fertigkeiten und zur Veranschaulichung von biologischen, chemischen und physikalischen Vorgängen nicht verwendet werden, soweit wissenschaftlich gleichwertige Methoden zur Verfügung stehen. Legen Studierende dar, dass diese Möglichkeit besteht, sind sie zur Abschlussprüfung ohne die Leistungsnachweise zuzulassen, bei denen entgegen Satz 1 Tiere verwendet werden.*

Für die Prüfungsleistung \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

ist vorgesehen, dass \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Das bezweckte Lernziel kann mindestens genauso gut durch tierleidfreie Lehrmethoden, wie interaktive Computer-Simulationen, Modelle, Simulatoren und Videos erreicht werden. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass die modernen alternativen Lehrmittel didaktisch gleichwertig oder sogar überlegen sind[[1]](#footnote-1), [[2]](#footnote-2), [[3]](#footnote-3). Mit Trainingsprogrammen ist z. B. die Durchführung von Experimenten inklusive Protokollführung sowie die kritische Auseinandersetzung mit Messergebnissen und das Kennenlernen verschiedener Analysegeräte möglich. Neben dem Erwerb von Fachkenntnissen können die wichtigen Kompetenzen wie die kritische Auseinandersetzung mit Versuchsergebnissen, die Diskussion wissenschaftlicher Inhalte und vor allem das Austesten verschiedener Bedingungen durch äquivalente tierleidfreie Lehrmethoden vermittelt werden. Dies ermöglicht die mit dem Studium bezweckte Berufsbefähigung.

Dabei haben die modernen tierleidfreien Techniken den Vorteil, dass sie unendlich wiederholbar sind, eine höhere Verfügbarkeit an Informationen bieten, keine ablehnende Haltung hervorrufen und somit die Einprägsamkeit und folglich den Lernerfolg steigern.

Für den tierleidfreien Erwerb von Kenntnissen und der damit verbundenen Berufsbefähigung bietet z. B. „SATIS - für humane Ausbildung“ eine Liste ausgewählter Alternativen (<http://www.satis-tierrechte.de/alternativen/ausgewahlte-innovationen/>) für die verschiedenen Fachbereiche. Eine umfassende Alternativdatenbank steht auf „InterNICHE“ zur Verfügung, wobei einige der Produkte auch kostenlos ausleihbar sind (<http://www.interniche.org/de/alternatives>).

Im vorliegenden Fall lassen sich die Inhalte der vorgeschriebenen Versuche mit Tierverwendung z. B. ebenso gut vermitteln anhand von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Nicht alle Absolventen dieses Studiums werden nach ihrem Abschluss mit Tierversuchen arbeiten. Darüber hinaus qualifiziert die Verwendung von Tieren im Studium nicht für diese spätere Arbeit, hierfür sind vorgeschriebene tierexperimentelle Kurse (FELASA) unabhängig von vorherigen Praxiserfahrungen im Studium zu absolvieren.

Des Weiteren beabsichtige ich wie auch andere Studierende nicht, in meiner beruflichen Zukunft Tierversuche durchzuführen oder getötete Tiere zu verwenden. Aus diesem Grund und vor dem Hintergrund der einschlägigen rechtlichen Regelungen (Hessisches Hochschulgesetz und Erwägungsgrund Nr. 12 der Europäischen Tierversuchsrichtlinie 63/2010/EU[[4]](#footnote-4)) ist es durchaus vertretbar und angezeigt, den Teilnehmern des Studiengangs \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

die vorgesehenen o. g. Lehrinhalte mittels alternativer Lehrmethoden nahezubringen.

Tiere alleinig für den Lehrzweck ohne Gewinn neuer Erkenntnisse zu verwenden, ist aufgrund alternativer Lehrmittel oft überflüssig[[5]](#footnote-5) und für mich wie für viele andere Studierende ethisch nicht vertretbar. Ich lehne die Verwendung von Tieren in der betreffenden Lehrveranstaltung entschieden ab. Der Tierverbrauch ist nicht mit meinem Gewissen vereinbar und stellt für mich eine Belastung dar, weshalb auch der Lerneffekt bei Teilnehmern mit dieser Einstellung wesentlich geringer ist.

Trotz der Gewissensnot werden Kurse mit Tierverwendung oder -versuchen von vielen Studierenden in Kauf genommen aus Angst vor Konsequenzen für ihr Studium und weil die noch weitverbreitete Meinung existiert, dass der Einsatz von Tieren in der Lehre notwendig sei.

Wie bereits beschrieben ist dies durch die entwickelten modernen Methoden nicht mehr der Fall. Daher ist auch die mit dem Studium bezweckte Berufsbefähigung des o.g. vorgeschriebenen Kurses durch z. B. das angeführte tierleidfreie Lehrmittel rechtlich möglich, fachdidaktisch gleichwertig und ethisch angezeigt, so dass im konkreten Fall die Studierenden zur Abschlussprüfung ohne die tierverwendeten Leistungsnachweise zuzulassen sind. Damit wird der Forderung nachgekommen, Studiengänge *so zu gestalten, dass Tiere zur Einübung von Fertigkeiten und zur Veranschaulichung von biologischen, chemischen und physikalischen Vorgängen nicht verwendet werden, soweit wissenschaftlich gleichwertige Methoden zur Verfügung stehen.*

Zudem besagen Absatz 1 und 2 im §17 HHG, dass die Hochschulen Ersatzmethoden entwickeln, um *auf Tierversuche sowie auf die Verwendung von toten Tieren möglichst weitgehend* zu verzichten.

Deshalb beantrage ich, mich von der Teilnahme an der besagten Lehrveranstaltung zu befreien und mir die Möglichkeit einzuräumen, die Prüfungsleistung durch eine alternative tierleidfreie Lernmethode erbringen zu können.

Ich bin ich bereit den Unterrichtsstoff zu erlernen, aber nicht auf Kosten von Tierleid, und biete meine Mitarbeit bei der Suche nach geeigneten Alternativen an. Gerne bin ich zu Gesprächen bereit, um eine beidseitig akzeptable Lösung zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

1. Knight, Andrew; Balcombe, Jonathan; De Boo, Jasmijn. Animal Consultants International (2008): Comparative studies of student performance: humane teaching methods demonstrate educational efficacy when compared to harmful animal use in biomedical education. [↑](#footnote-ref-1)
2. Patronek, G. J., & Rauch, A. (2007). Systematic review of comparative studies examining alternatives to the harmful use of animals in biomedical education. *Journal of the American Veterinary Medical Association*, *230*(1), 37-43. [↑](#footnote-ref-2)
3. Knight, A. (2007). The effectiveness of humane teaching methods in veterinary education. *ALTEX-Alternatives to animal experimentation*, *24*(2), 91-109. [↑](#footnote-ref-3)
4. Erwägungsgrund Nr. 12, Richtlinie 63/2010/EU: "...Der Einsatz von Tieren zu wissenschaftlichen Zwecken

   oder zu Bildungszwecken sollte deshalb nur dann erwogen werden, wenn es keine tierversuchsfreie Alternative gibt...“ [↑](#footnote-ref-4)
5. Bereits 1995 belegte die erste bundesweite Erhebung, dass Computersimulationen, Filme oder schmerzlose Selbstversuche fast jedes Experiment ersetzen können. Die „SATIS-Studie'95. Erfassung des Tierverbrauchs und des Einsatzes von Alternativmethoden im Studium an deutschen Hochschulen“ von C. Gericke, B. Vollm, T. Rieg & M. Keller (1996) wurde mit dem Preis der „Stiftung Buchkunst“ ausgezeichnet. [↑](#footnote-ref-5)